

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.06.2022	
Kreisausschuss	27.06.2022	
Kreistag	30.06.2022	

Betreff:

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Aufnahme, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern, afghanischen Ortskräften und Vertriebenen aus der Ukraine im Landkreis Wittmund

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bei der Produktkontengruppe 3.1.5.05.100 in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Willkommenszentren Wittmund und Esens in Höhe von 1.568.000 EUR wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben laut Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) rund 4,2 Millionen Menschen die Ukraine verlassen, von denen bisher über 300.000 Vertriebene Schutz in Deutschland gesucht haben. Der Landkreis Wittmund hat bisher ca. 450 Vertriebene aus der Ukraine aufgenommen. Daneben herrschen in anderen Staaten derzeit ebenfalls volatile Zustände, die die dort lebenden Menschen zur Flucht veranlassen, z. B. die aktuelle Lage in Afghanistan.

Die bereits vorhandenen Aufnahme-, Betreuungs- und Versorgungsstrukturen reichten nicht mehr aus, um dieser Lage gerecht zu werden. Das Land Niedersachsen hat die Kommunen bereits Ende Februar 2022 aufgefordert, sich auf die Aufnahme und Unterbringung von einer größeren Personenzahl ukrainischer Vertriebener vorzubereiten. Seither werden dem Landkreis Wittmund wöchentlich zwischen 10 bis 30 Personen aus der Ukraine zugewiesen. Hinzu kommen Menschen aus der Ukraine, die ohne vorherige Zuweisung im Landkreis Wittmund Schutz suchen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Wittmund zunächst am 15.03.2022 im ehemaligen Johanneshaus Wittmund ein Willkommenszentrum für die Erstaufnahme von Geflüchteten in Betrieb genommen. Das Willkommenszentrum Wittmund wird durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) – Kreisverband Wittmund betrieben und ermöglicht die Aufnahme von 84 Personen.

Zudem wurde ein weiteres Willkommenszentrum in Esens errichtet, in dem bis zu 80 Personen aufgenommen werden können. Betreiber ist hier ebenfalls das DRK –

Kreisverband Wittmund.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 waren diese Aufwendungen / Auszahlungen nicht absehbar und sind daher nicht veranschlagt worden. Somit sind die entstehenden Aufwendungen / Auszahlungen außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abschließende Aussagen zu einer Kostenerstattung können an dieser Stelle noch nicht getroffen werden.

Grundsätzlich werden die dem Landkreis Wittmund entstehenden Kosten für die Dauer des Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über eine Kostenabgeltungspauschale des Landes nach dem Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz) abgegolten. Die Kostenabgeltungspauschale liegt derzeit bei 11.525 EUR pro Person und wird jährlich neu berechnet und festgesetzt.

Durch die Errichtung von Notunterkünften und die damit einhergehenden deutlichen Kostensteigerungen und Vorhaltekosten ist diese Pauschale allerdings nicht auskömmlich. Aus diesem Grund wird der Bund den Ländern insgesamt 500 Mio. EUR zur Verfügung stellen, von denen auf Niedersachsen ein Anteil von rd. 47,5 Mio. EUR entfällt. Der Landkreis Wittmund hat dem Land Niedersachsen die für den Betrieb der Willkommenszentren Wittmund und Esens entstehenden Kosten in der 19. KW beziffert. Eine Entscheidung über die Mittelverteilung steht zurzeit noch aus.

Ab dem 01.06.2022 erfolgt für die ukrainischen Vertriebenen ein Wechsel in den Rechtskreis des SGB II bzw. des SGB XII. Über die dort zu gewährenden Kosten der Unterkunft können ebenfalls die Kosten für den Betrieb der Willkommenszentren gedeckt werden.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zumindest teilweise durch Erstattungen Dritter gedeckt werden können. Zur Deckung der darüberhinausgehenden außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen stehen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen durch die Festsetzungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten keine 1.568.000,00 € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine siehe Beschlussvorlage <input type="checkbox"/>
---	---	---

Haushaltsmittel

Produktkonten:

- 3.1.5.05.100.3411000 Erstattung für Kosten der Unterkunft
- 3.1.5.05.100.4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3.1.5.05.100.4231000 Miete
- 3.1.5.05.100.4241200 Wasserverbrauch
- 3.1.5.05.100.4241300 Elektrizität
- 3.1.5.05.100.4291000 Betriebskosten für das Willkommenszentrum Wittmund
- 3.1.5.05.100.4291100 Betriebskosten für das Willkommenszentrum Esens

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 30.05.2022

gez. *Börgmann, Marco*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: